

**StRB betreffend  
Baubewilligungsverfahren für kleine Baugesuche  
vom 10. Mai 1983**

Aufgrund der in den letzten Jahren erteilten und bei der Baupolizei registrierten Baubewilligungen wurde festgestellt, dass bis zu ca. 20% der Gesuche weder öffentlichrechtliche noch privatrechtliche Interessen tangieren. Es handelt sich dabei vorwiegend um Gesuche für kleine bauliche Änderungen ohne Folgen bezüglich Nutzungsanteile und Parkplatzpflicht, sowie um Kleinbauten und Änderungen an bestehenden Anlagen. Ähnliches gilt für die rund 40 Reklambewilligungen pro Jahr, bei denen in der Regel keine Interessen Dritter tangiert werden; ausgenommen sind abzuweisende Gesuche.

Um das Baubewilligungsverfahren für sogenannte kleine Gesuche und die Reklambewilligungen etwas verkürzen zu können, sollen inskünftig solche Vorhaben direkt durch das Stadtbauamt erledigt werden. Die nötigen Vernehmlassungen zum Beispiel bei der Feuerschau und der Stadtpolizei werden wie bisher durchgeführt. Über die erteilten Bewilligungen orientiert der Baupräsident.

Der Stadtrat nimmt von diesem Sachverhalt Kenntnis und beschliesst:

1. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, inskünftig sogenannte kleine Baugesuche und die Reklambewilligungen im Sinne der Erwägungen direkt zu erledigen.
2. Der Baupräsident hat den Stadtrat per Ende 1983 über die Erfahrungen mit den bauamtsintern erteilten Bewilligungen zu orientieren.